

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Redacteur: Otto Aug. Schulz. Commissionair: A. Frohberger.

N^o 2.

Freitag, den 10. Januar

1834.

Gesetze.

Preußen.

Die im 22. Stücke der Gesetz-Sammlung v. J. 1833 unter Nr. 1484 enthaltene Allerhöchste Cabinets-Ordre, den Gewerbe-Betrieb der Buch- und Kunsthändler, Bibliothekare, Antiquare, Buchdrucker u. Lithographen betreffend, lautet also:

Da nach Ihrem gemeinschaftlichen Berichte vom 17. v. M. Zweifel über die bisher angenommene allgemeine Anwendbarkeit der den Verkehr mit Büchern, Kupferstichen u. ähnlichen Gegenständen betreffenden, in den §§. 126 bis 128 des Gewerbe-Polizei-Edicts vom 7. Sept. 1811 enthaltenen Vorschriften entstanden sind, so bestimme Ich hierdurch, daß im ganzen Umfange Meiner Staaten Niemand sich ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung der betreffenden Provincial-Regierung als Buch- oder Kunsthändler, Bibliothekar, Antiquar, Buchdrucker oder Lithograph etabliren und solches Gewerbe selbstständig betreiben darf. Uebertretungen dieses Verbots sind als Gewerbe-Polizei-Contraventionen mit einer nachdrücklichen, jedoch fünfzig Thaler Geldbuse oder sechswöchentliches Gefängniß nicht übersteigenden Strafe zu ahnden. Die Bedingungen, unter welchen die Genehmigung zu erhalten ist, haben die Regierungen nach Ihrer Anweisung, mit Berücksichtigung der Verhältnisse in jedem einzelnen Falle und unter Vorbehalt des Recurses der Interessenten an Ihre Entscheidung, zu ermessen. Diesen Meinen Befehl haben Sie durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 23. October 1833.

Friedrich Wilhelm.

In

die Staats-Minister Fch. v. Altenstein,
v. Schuckmann u. Fch. v. Brenn.

1. Jahrgang.

Buchhandel.

Chronik

des

deutschen Buchhandels.
Jahr 1833.

Wenn der rüstig vorwärtstrebende Wanderer, nach vielen überstandenen Gefahren, endlich einen freien Höhepunkt erreicht hat, von dem er seinen zurückgelegten mühevollen Weg und die vor ihm liegende mannichfach gruppirte Gegend deutlich übersehen kann, so wird er diesen Moment gern benutzen, um sie noch einmal an sich vorüberziehen zu lassen, nicht der Beschwerden gedenkend, welche ihn dahin brachten. Wie der Wanderer, so der thätige Geschäftsmann. Der Höhepunkt ist für ihn das eben ablaufende, der Moment das beginnende Jahr, von hier einen Blick auf das vergangene zu werfen, wird gewiß nicht ohne Interesse seyn, weil sich ja die Gegenwart stets in der Vergangenheit spiegelt und diese mit mancherlei unberechneten Plänen und Entwürfen oft an Klippen scheiterte, welche der Aufmerksame umgehen kann und wird, die aber auf der andern Seite auch manches Ersprießliche und Vortheilhafte hervorrief.

Das Gesagte auf den Buchhandel angewandt, wollen wir versuchen, in kurzen Umrissen das Bemerkungswerthe hervorzuhoben, was uns der deutsche Buchhandel im verfloffenen Jahre darbot.

Lebte die Julirevolution 1830 auch nicht den nachtheiligen Einfluß auf Deutschland, welchen sie auf den Bücherverkehr Frankreichs hatte, so erlitt er doch theilweise einige Unterbrechungen, wozu natürlich die später auch hier auf verschiedenen Puncten sich zeigenden Unruhen nicht wenig beitrugen. Das größere Publicum beschäftigte die Politik, es griff daher meist nur gierig